



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn
Miguel Ramirez
Bodenseestr. 35
88131 Lindau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
07.04.2022

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-BS4363.2022/1/41

München, 01.06.2022
Telefon: 089 2186 0
Name: Frau Dr. Sedlmaier

Ihre E-Mail-Anfrage vom 07.04.2022

Sehr geehrter Herr Ramirez,

besten Dank für Ihre E-Mail vom 07.04.2022, mit der Sie darauf hinweisen, dass unsere Antwort auf Ihre erste Anfrage vom 09.01.2022 Ihre Fragen nicht abschließend klären konnte. Wir haben hierzu mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) Rücksprache gehalten, welche uns nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die nachfolgend dargestellten Informationen für die Beantwortung Ihrer Bürgeranfrage übermittelt hat. Demnach lässt sich die Anzahl ungeimpfter Personen, die nach durchgemachter Infektion eine Reinfektion hatten, nicht zuverlässig bestimmen:

Um einen Fall zuverlässig als Reinfektion zu kategorisieren, sind detaillierte Informationen nötig, wie z. B. der Abstand zur vorherigen Infektion, Informationen zur Genese sowie zu negativen Testungen zwischen beiden Nachweisen oder Informationen zur vorliegenden Virusvariante. Schon aufgrund der pandemiebedingt starken Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter in Bayern ist hier von einer Untererfassung auszugehen. Das gleiche gilt

für den Impfstatus gemeldeter Fälle. Zudem kann es bei einer systematischen Untererfassung für bestimmte Personengruppen durch z. B. veränderte Teststrategien zu einer Verzerrung der Daten kommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass aufgrund der Dauer der Pandemie und somit auch weiter zurückliegender Erstinfektionen, aufgrund einer abnehmenden Immunität über die Zeit und aufgrund des Auftretens der aktuellen Omikron Variante mit der Fähigkeit zur Immunflucht, eine Zunahme von Reinfektionen erwartbar ist.

Zu der Frage ob, und wie viele Folgeinfektionen ein Fall verursacht hat, liegen keine Daten nach dem Infektionsschutzgesetz vor.

Sehr geehrter Herr Ramirez,

Ende September läuft nach derzeitigem Stand unter anderem die Möglichkeit des Infektionsschutzgesetzes des Bundes aus, Schultests anordnen zu können. Welche Befugnisse den Ländern danach noch zustehen werden, hängt von der Änderung des Infektionsschutzgesetzes ab und lässt sich derzeit noch nicht beantworten. Ebenso ist derzeit noch nicht absehbar wie sich das Infektionsgeschehen im kommenden Herbst und Winter darstellen wird.

Einstweilen wünschen wir Ihnen alles Gute und natürlich beste Gesundheit. Ihren Kindern wünschen wir eine spannende und erfolgreiche Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Richter
Ministerialrat